

Vorstellung wurde mittelst der Hofentschließung vom 18. Oct. 1821, Z. 28.355/3475 Rggzint. vom 29. Oct. 1821, Z. 20.616 die Weisung ertheilt, „daß die Abverlangung und Hinterlegung des Taufscheines (desgleichen des Trau- und Todtenscheines) in Original oder vidimirter Abschrift statt habe.“ Laut Erlaß der k. k. mähr. Statthalterei vom 22. September 1886, Z. 26080,¹⁾ dürfen die Originalurkunden den Trauungsacten ohne Zustimmung der Landesstelle nicht entnommen und sogar den politischen Bezirksbehörden über allfälliges Ansuchen lediglich Abschriften der den Standesregistern zuliegenden urschriftlichen Urkunden für den Amtsgebrauch seitens der Matrifkenführungen erfolgt werden.

Die Taufnamen.

Von Professor H. Weber in Bamberg.

I. Artikel.

Geschichte der Taufnamen in der vortridentinischen Zeit.

Züngst wurde in der Presse (Allgemeine Zeitung, München am 10. Januar 1886, Nr. 10) die Frage aufgeworfen, „seit welcher Zeit und unter welchen Einflüssen die Führung neutestamentlicher Namen und die Benennung nach Heiligen insbesondere in Deutschland Platz gegriffen habe“. Diese Frage hat ein mehrfaches, historisches und confessionelles Interesse und hat auch von verschiedenen Gegenden Deutschlands Beantwortung gefunden. An dieses historische Problem schließt sich in ganz ungezwungener Weise die pastorelle Frage an, welche Namen überhaupt nach kirchlichen Vorschriften gegeben werden dürfen. Diese Frage hat ihre historische und ihre praktische Seite, und soll nach diesen beiden Richtungen im Nachstehenden besprochen werden.

In den ältesten Zeiten der Kirche wurde bei der Taufe keine Veränderung der Namen vorgenommen. So behielten die Apostel ihre aramäischen Namen bei, welche sie schon vor ihrer Berufung getragen. Nur dem Simon, Sohn des Jonas, ändert der Herr selbst den Namen und gibt ihm einen neuen, der seine künftige Stellung in der Kirche symbolisirt, aber nicht gelegentlich der Taufe, sondern bei seinem Bekenntniß der Gottheit Christi: Tu vocaberis Cephas (Joh. 1, 42) und: Ego dico tibi, quia tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam (Matth. 16, 18).

Auch die neubefehrten Griechen und Römer behielten die Namen, welche sie schon als Heiden getragen. Und da die Griechen meistens Namen von idealem Gepräge führten, die Römer dagegen die ihrigen

¹⁾ Vide Quartalschrift 1887 S. 740.

mit Vorliebe den allernächstliegenden Verhältnissen entlehnten, so findet man unter den ersten Christen ¹⁾ Namen von beiderlei Richtung. So finden sich auf den Katafomben-Inschriften Namen wie: Primus, Primerius, Quartus, Septimius, welche die Geburtsfolge in der Familie bezeichnen; Aler, Aquila, Felicula, Leontia sind von Thieren entlehnt; Agricius, Fructuosus, Silvanus sind vom Ackerbauleben genommen; Albinus, Nigier, Rufus, Maximus, Bonus, Callistus, Agathon bezeichnen körperliche und geistige Eigenschaften; Romanus, Africanus, Cyprianus das Vaterland.

Selbst die vom heidnischen Götterdienst abgeleiteten Namen behielten die Neubefehrten oft bei: Jovius, Apollinaris, Martius, Martial, Bacchus, Dionysius, Liberius, Hermes, Herculan.

Alle diese Namen stammen aus dem Heidenthum, und wenn manche derselben auch jetzt noch bei der Taufe den Kindern beigelegt werden, so hat das darin seinen Grund, daß ein früherer Träger dieses Namens wegen seines heiligen Lebens oder wegen des Martyriums von der Kirche der Ehre gewürdigt worden ist, in den *Catalogus Sanctorum* aufgenommen zu werden. Es sind nicht heilige Namen, sondern Namen von Heiligen. Dazu gehören die aus der hl. Schrift entlehnten Namen Maria, Petrus, Paulus, Johannes, Stephanus, welche sich ebenfalls schon auf Katafomben-Inschriften finden, und welche nicht alle eine übersinnliche Bedeutung haben. Auch Dionysius von Alexandrien bezeugt als Thatsache, daß viele Gläubige ihren Kindern die Namen Johannes, Petrus, Paulus gaben: *Plurimos quidem fuisse opinor Joanni apostolo cognomines, qui propter singularem erga illum benevolentiam, et quod hominem mirarentur ac suspicerent ac perinde ac ille a Deo diligere ambirent, hoc cognomentum adamaverint: quemadmodum ex fidelium liberis multos Pauli Petrique nominibus appellatos videmus.* (Euseb. hist. eccl. VII, 25.).

Doch finden sich frühzeitig auch Namen, welche mit Beziehung auf das Christenthum gebildet wurden, welche also ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung nach christlich sind. Von christlichen Dogmen sind hergenommen: Athanasius, Anastasius, Redemptus, Renatus; von christlichen Festen, besonders vom Tage der Taufe: Natalis, Epiphanius, Paschasius, Paschalis, Sabbatius. Von christlichen Tugenden: Pictis, Elpis, Agapitus, Fides, Spes, Charitas, Victor, Innocenz. Auf den Namen Christi beziehen sich: Christianus, Christophorus; auf dessen Erlösungswerk: Soter, Salvator; auf Gott: Theophilus, Amadeus, Theodorus, Dositheus, Abodatus, Deogratias. — Alle diese Namen sind ihrem Ursprung und ihrer

¹⁾ Vergl. Namen der ersten Christen von Münz, in „Katholische Bewegung,“ 13. Jahrgang, S. 84 ff.

Bedeutung nach christlich. Endlich läßt sich noch eine besondere Kategorie von Namen aufstellen, welche die Christen aus Demuth wählten, wie: Stercorius, Finus, Projectus, Contumeliosus, Malus, Mlogius, Fugitivus, Eructa, Luticurria u., welche sich auf christlichen Monumenten finden. Die Christen, welche nach den Worten des Apostels waren *tanquam purgamenta hujus mundi, omnium peripsema usque adhuc* (I. Cor. 4, 13), wollten diese Verachtung, welche die Heiden ihnen erwiesen, zu ihrer eigenen Verdemüthigung auch in ihren Namen zum Ausdruck bringen.

Solche Namen mit christlicher Bedeutung wurden nicht blos neugeborenen Kindern bei der hl. Taufe beigelegt, sondern es finden sich frühzeitig auch Belege dafür, daß bei der Taufe Erwachsener der früher getragene Name ungeändert wurde. Als der hl. Papst Stephan die beiden Adrias und Paulina taufte, gab er ihnen die Namen Neo und Maria (Baronius Annal. eccl. ad ann. 259 no. 11).

Als der Statthalter Severus den hl. Martyrer Petrus Balsamus († 291) nach seinem Namen fragte, gab er zur Antwort: *Nomine paterno Balsamus dicor; spirituali nomine, quod in baptismo accepi, Petrus dicor.* (Surius, Vitae Sanct. 3. Jan.) Doch war vor- und nachher die oben erwähnte Praxis die Regel. Ignatius, Origenes, Tertullian, Ambrosius, Augustinus führten diese Namen schon vor der Taufe.

Die älteste eigentliche Vorschrift, den Kindern christliche Namen zu geben, d. h. Namen, welche sich in der hl. Schrift finden, möchte in can. 30 der bei Labbé, Concil. collect. max. II, 309 in lateinischer Uebersetzung abgedruckten arabischen Handschrift der Nicänischen Concils-Beschlüsse zu erkennen sein: *Fideles nomina gentilium filiis suis ne imponent; sed potius omnis natio christianorum suis nominibus utatur, ut gentiles suis utuntur; imponenturque nomina christianorum secundum scripturam in baptismo.* Doch ist nicht zu übersehen, daß das Conc. Nicaenum nur 20 canones aufstellte, und daß die Zahl von 80 und 84, welche sich in arabischen Handschriften findet, dadurch entstanden ist, daß die Abschreiber aus Unkenntniß die Beschlüsse späterer Synoden mit den nicänischen zusammen schrieben. (Hefele, Concilien-Geschichte, I, 249, 344 ff. 351 und Kirchen-Lexikon, VII, 555 f.)

Von da an finden sich bei den Orientalen mehrfach bezügliche Weisungen. So mahnt der hl. Johannes Chrysostomus (Hom. 21. in Gen.) seine Zuhörer: *Ut non quaevis nomina temere et fortuito, nec avorum aut proavorum aut illustrium virorum, sed sanctorum potius hominum, qui virtutibus refulserunt, liberis suis imponent appellationes, ut eorum exemplo ad virtutem incitentur.*

Theodoret berichtet als Thatsache, daß man die Namen der Martyrer mit besonderer Vorliebe führte (De curatione graec.

affect., lib. 8 de Martyribus): Martyrum autem nomina notiora sunt omnibus, quam familiarium. Quin et nascentibus filiis horum vocabula (τὰς τούτων προσήγορας) imponere student, securitatem inde ipsis tutelamque comparantes.

Als Thatfache berichtet ferner der hl. Chrysostomus in seiner Lobrede auf den hl. Meletius, Bischof von Antiochien, daß Viele von der Sitte, die Kinder nach dem Namen des Vaters oder Großvaters zu nennen, abgingen und ihnen den Namen des hochverehrten Bischofes beilegten. Und gar schön schildert er die Wirkungen, welche man von dieser Sitte erwartete: Nam cum eum a principio in civitatem ingressum excepissetis, unusquisque filium suum ejus nomine appellabat, per appellationem existimans unusquisque, in domum suam Sanctum introducere; missisque patribus, avis et proavis, matres Beati Meletii nomen imponebant liberis, quos pepererant. . . . Ipsum enim nomen et ornamentum cognationis et aedium tutelam et ita vocatis salutem et amoris solatium esse existimabant.

Dagegen finden sich im christlichen Abendland,¹⁾ insbesondere bei den germanischen Völkern, noch mehrere Jahrhunderte lang, in der ganzen Periode der Merowinger und Karolinger fast ausnahmslos deutsche Vornamen, also solche, die aus der Zeit des germanischen Heidenthums stammen. Und wenn auch bald viele Bischöfe und Mönche u. mit deutschen Namen als Heilige verehrt wurden, so scheint doch die Beilegung der betreffenden Namen in der unmittelbar folgenden Zeit nicht mit Rücksicht auf diese heiligen Namensträger stattgefunden zu haben. Die Verehrung der Heiligen führte zu jener Zeit in Deutschland nicht zur Beilegung ihrer Namen, weil eben keine bezüglichliche, allgemein verpflichtende, kirchliche Vorschrift existirte. In der Correspondenz zwischen dem hl. Bonifatius und Papst Zacharias wird wiederholt die Frage berührt, wann die Taufe als gültig gespendet zu erachten sei,²⁾ aber der Taufnamen geschieht eben so wenig, als in den zahlreichen vor dem Concil von Trient gehaltenen Provinzialsynoden Erwähnung.

¹⁾ Die schöne Stelle bei Ambrosius (exhort. virginit. lib. 1. c. 3. n. 15) enthält zwar eine Ermahnung zur Nachahmung des Tugendbildes des Namenspatrons, nicht aber eine Anweisung zur Beilegung heiliger Namen. Die hl. Juliana spricht zu ihrem Sohn: Considera, quis te, ut nascereris, juverit. Filius es votorum magis, quam dolorum meorum. Considera, cui te muneri pater tali nomine designaverit, qui vocavit Laurentium. Ibi vota deposuimus, unde nomen adsumpsimus. Vota effectus secutus est. Redde Martyri, quod debes Martyri. Ille te nobis impetravit; tu restitue, quod de te hujusmodi nobis appellatione promisimus. Auch die bei Martene, De antiquis eeclesiasticis I, 73 angeführte alte Sitte der Mailänder Kirche, daß der Erzbischof am Charjamsstag drei Knaben auf die Namen Petrus, Paulus und Johannes taufte, ist nur eine schöne particulare Uebung, nicht aber die Folge einer kirchlichen Vorschrift.

— ²⁾ Mon. Moguntina ed. Jaffé p. 167. 184.

Die Gründe, warum vom 12. Jahrhundert an in Deutschland allmählich Taufnamen nichtdeutschen Ursprungs in Aufnahme kamen und die deutschen Namen mehr in den Hintergrund traten, können hier übergangen werden.¹⁾ Es genügt zu constatiren, daß bis zur Zeit des Concils von Trient bezüglich der Wahl der Namen keine allgemein verpflichtende kirchliche Vorschrift existirte.

Marianisches Oberösterreich.

Nach vorhandenen Quellen zusammengestellt von Professor P. Georg Kolb S. J. am Freinberg bei Linz.

(Nachdruck nicht gestattet.)

In unserem 8. Artikel über Marien-Verehrung (Linz, theol. Quart.-Schr. 1887, Heft 4, S. 824) haben wir die marianischen Gnadenorte als Grundlage zu einem Cyclus von Maivorträgen besprochen und namentlich einen Cyclus in Aussicht gestellt, der nur aus oberösterreichischen Stätten besonderer M.-Verehrung bestünde, zugleich ein großartiges Zeugniß böte von dem hohen Alter und der weiten Verbreitung der M.-Andacht in unserem Heimatslande, welches man mit Recht nach den Worten des Hochsel. Bischofes Franz Josef ein marianisches Land nennen darf. Es ist zwar an diesem Ausdrucke von akatholischer Seite dazumal Anstoß genommen worden, doch werden die folgenden Thatfachen mehr als zur Genüge darthun, daß wir Katholiken an der wohlverstandenen M.-Verehrung keine Neuerung, sondern ein verbürgtes Erbe alter Frömmigkeit und Treue besitzen.

Wir werden zu diesem Zwecke in Art einer Wallfahrts-Rundreise zuerst stromaufwärts am rechten Donau-Ufer, im Traun-, Hausruck- und Innkreis, sodann stromabwärts am linken Ufer im Mühlkreis die bekannten Stätten des gemeinsamen Marien-Cultus von Einst und Jetzt besuchen und mit dem kirchlichen und politischen Centrum der Heimat, der Hauptstadt Linz und deren Umgebung (Decanat Linz), abschließen.²⁾ Dabei gruppiren wir häufig mehrere Orte, meist nach der Reihe der Decanate, um Eine Nummer, damit sie die Grundlage für einen Mai-Cyclus zu 31 Vorträgen bilden und können daher manche Kirchen, die auf den Titel von M.-Himmelfahrt, Geburt u. s. f. geweiht, aber nicht Wallfahrtsorte sind — es gibt ja über 100 Kirchen der Diöcese unter dem

¹⁾ Eine Abhandlung aus der Feder desselben Verfassers über diese wichtige und interessante Frage brachte die „Katholische Bewegung“, XIX, 367—380 und 393—399.

²⁾ Zur Orientirung dient als beste Karte: „Oberösterreich nach der neuesten kirchlichen und politischen Einteilung...“ Entworfen und gezeichnet von Joh. Lamprecht. (Eigenthum und Verlag des chriftl. Kunstvereines der Diöcese Linz.)